

Informationen zum Studienortwechsel Wechsel nach der Zwischenprüfung

1. Ist ein Wechsel von einer anderen Fakultät nach Münster problemlos möglich?

An der WWU Münster bestehen im Studiengang Rechtswissenschaft Zulassungsbeschränkungen in den höheren Fachsemestern. Die Rechtswissenschaftliche Fakultät hat jedoch in den vergangenen Semestern stets alle Studienortwechslerinnen und Studienortwechsler aufgenommen, sofern sie bereits die Zwischenprüfung an ihrer früheren Universität bestanden haben. Es gibt allerdings keine Garantie, dass dies in Zukunft auch so bleibt.

2. Wie kann ich mich für einen Studienplatz bewerben?

Der Studienortwechsel kann online beantragt werden. Eine Bewerbung ist für das Sommersemester ab Anfang Februar bis Mitte März möglich, für das Wintersemester ab Anfang August bis Mitte September. Die Bewerbung erfolgt über das Bewerbungsportal der WWU Münster, welches auf der Homepage der WWU gefunden werden kann.

Sollten Sie weitere Fragen zum Bewerbungsverfahren haben, wenden Sie sich an das Studierendensekretariat, da dieses das gesamte Bewerbungsverfahren für die WWU Münster verwaltet.

3. Welche Unterlagen muss ich bei der Bewerbung einreichen?

Wer zum höheren Fachsemester nach Münster wechseln will, muss nachweisen, dass er die Zwischenprüfung an seiner früheren Fakultät bestanden hat.

Das Zwischenprüfungszeugnis muss bereits bei der Bewerbung vorliegen. Das Zeugnis kann nicht nachgereicht werden.

4. Wie werden meine Leistungsnachweise, die ich an der früheren Fakultät erbracht habe in Münster angerechnet?

Damit eine Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung erfolgen kann, müssen die Leistungen von der früheren Fakultät angerechnet werden. Dabei wird die bestandene Zwischenprüfung grundsätzlich als gleichwertig anerkannt.

Weiterhin ist für die Zulassung zum Schwerpunktbereich notwendig, dass nachgewiesen werden kann, dass an der früheren Fakultät eine Hausarbeit bestanden worden ist. Der Nachweis kann in Form eines Scheins, einer Leistungsübersicht oder auch aus der Hausarbeit selbst erfolgen.

Sollte keine Hausarbeit geschrieben worden sein, muss diese noch in Münster nachgeholt werden, bevor eine Zulassung zum Schwerpunktbereich möglich ist.

Bitte beachten Sie, dass in Münster keine Fortgeschrittenenübungen mehr zu absolvieren sind. Dies ist an vielen Fakultäten in Deutschland anders, wo das Bestehen der großen Übungen für die Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung bzw. zur staatlichen Pflichtfachprüfung vorausgesetzt wird. Eine Anrechnung solcher Übungen ist in Münster insoweit nicht möglich.

Sollten Sie an Ihrer früheren Fakultät bereits Fremdsprachennachweise, Praktika oder Auslandssemester absolviert haben, ist für die Anrechnung dieser Bescheinigungen nicht die Rechtswissenschaftliche Fakultät, sondern das Justizprüfungsamt in Hamm zuständig.

Über den Zeitpunkt der Anrechnung und welche Unterlagen einzureichen sind, werden Sie per E-Mail informiert. Bitte kontrollieren Sie regelmäßig das Universitäts-E-Mail-Postfach, damit Sie keine wichtigen Hinweise verpassen.

Wenn Sie Ihren Schwerpunktbereich bereits vollständig absolviert haben, muss dieser nicht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät anerkannt werden. Zuständig ist auch hier das Justizprüfungsamt in Hamm.

5. Sind landesrechtliche Besonderheiten zu beachten?

Wer in einem höheren Fachsemester aus einem anderen Bundesland nach Münster wechselt und an der früheren Fakultät bereits Vorlesungen zum besonderen Verwaltungsrecht gehört hat, kann sich einmal im Jahr zu Beginn des Wintersemesters in einer speziellen Veranstaltung über die Unterschiede zum Landesrecht NRW informieren. Der Termin wird rechtzeitig auf der Homepage der Fakultät veröffentlicht.

6. Wie sieht die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung in Münster aus?

Die Schwerpunktbereichsprüfung wird studienbegleitend in Form von Semesterabschlussklausuren und mind. einem Seminar abgelegt. Näheres kann den Studienverlaufsplänen der Schwerpunktbereiche entnommen werden.

In Münster besteht keine Limitierung der einzelnen Schwerpunktbereiche. Vielmehr steht es allen Studierenden frei, sich für einen Schwerpunkt zu entscheiden. Die verbindliche Wahl der Schwerpunktbereiche erfolgt am Ende des Semesters, gleichzeitig mit der Anmeldung zu den Klausuren, sodass Sie vor Ihrem Wechsel keine Frist zu beachten haben.

7. Welche Zulassungsvoraussetzungen bestehen für die staatliche Pflichtfachprüfung?

Für die Meldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung benötigt man in NRW eine Bescheinigung über die bestandene Zwischenprüfung, einen Nachweis über den erfolgreichen Besuch einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung sowie Bescheinigungen über die Ableistung der praktischen Studienzeit. Wer sich in Nordrhein-Westfalen zur staatlichen Pflichtfachprüfung anmeldet, muss außerdem mindestens 2 Semester an einer nordrhein-westfälischen Universität studiert haben. Ein Schein über VWL oder BWL für Juristen ist nicht erforderlich. Die staatliche Pflichtfachprüfung besteht derzeit aus 6 Klausuren (3 x Zivilrecht, 2 x Öffentliches Recht und 1 x Strafrecht) und einer mündlichen Prüfung (Vortrag und Prüfungsgespräch), die sich ebenfalls auf die Pflichtfächer erstreckt.

8. Ich habe an meiner früheren Fakultät bereits eine fachspezifische Fremdsprachenausbildung und/oder ein Auslandssemester absolviert. Wird mir das auf den Freischuss angerechnet?

Für die Anrechnung eines Auslandssemesters oder der Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung auf den Freiversuch nach § 25 JAG müssen Sie sich an das Justizprüfungsamt in Hamm wenden.

9. Gibt es eine Einführungsveranstaltung?

Der Fachbereich bietet in der ersten Vorlesungswoche einen Orientierungstag an, an welchem Sie Informationen zum Studienverlauf, Auslandssemestern und der praktischen Studienzzeit erhalten. Der Termin und weitere Informationen werden auf der Homepage des Fachbereichs bekannt gegeben.

Vor Vorlesungsbeginn wird eine Orientierungswoche für Erstsemester von der Fachschaft angeboten, zu der auch alle Studienortwechslerinnen und Studienortwechsler herzlich eingeladen sind.

Neben Informationen zur Fakultät und zum Studium haben Sie im Rahmen von Aktivitäten die Möglichkeit, persönliche Kontakte zu schließen.

Die weiteren Informationen zur O-Woche gibt es direkt bei der Fachschaft, Tel: 0251 83-22708, Öffnungszeiten während des Semesters: Mo-Fr. 10-13 Uhr, Sa.: 12-12:30 Uhr.

10. Wo finde ich weitere Informationen?

Die Studien- und Prüfungsordnung und weitere Informationen über das Jurastudium in Münster finden Sie auf der Homepage der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Weitere Informationen zu den Veranstaltungen der Fakultät im laufenden Semester entnehmen Sie bitte dem Vorlesungskommentar der Fakultät.

Für all Ihre Fragen rund um den Wechsel an die WWU Münster und bezüglich Ihres weiteren Studiums in Münster, können Sie sich an Frau Wiebke Töpfer richten.